



LANDKREIS  
ERDING

# JAHRESBERICHT 2015

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Eine Einrichtung des Landkreises Erding



Erziehungsberatung  
in Bayern



Emma, 6 Jahre



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Zusammenfassung.....	5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	6
2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	7
3. Beschreibung des Leistungsspektrums .....	9
4. Angaben zu den betreuten Familien .....	11
4.1 Erziehungsberatung.....	11
4.2 Familienpaten.....	12
Zertifizierte Paten.....	12
4.3 ISEF-Fälle.....	12
4.4 Wartezeiten.....	12
4.5 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien .....	13
Nationalität der Klienten:.....	13
Transferleistungen.....	13
Schulform bzw. Kindertagesstätte .....	13
Familiensituation.....	14
Wohnorte der betreuten Familien .....	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	15
5.1 Anregung zur Anmeldung.....	15
5.2 Initiative zur Anmeldung: .....	15
5.3 Anmeldegründe:.....	15
5.4 Fachliche Gründe für die Beratung .....	16
5.5 Trennung und Scheidung.....	16
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit .....	17
6.1 Anzahl der Gesprächskontakte.....	17
6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte .....	17
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung .....	18
7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen.....	18
7.2 Fallreflexion / Supervision .....	18
8. Projektarbeit / Prävention.....	19

8.1 Familienpaten .....	19
8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“ .....	21
8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ <i>Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung</i> .....	22
8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien .....	23
8.5 Laienhilfeprojekt.....	24
8.6 Vorträge und Elternabende.....	25
8.7 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF) .....	25
9. Kooperation / Multiplikatorenarbeit / Öffentlichkeits-arbeit.....	26

## Vorwort

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Sie über die Beratungsarbeit und die aktuellen Entwicklungen des vergangenen Jahres 2015 informieren.

In personeller Hinsicht gab es nach Jahren der Konstanz eine große Veränderung. Frau Dipl.-Psychologin Elisabeth Diemer ging nach 18 Dienstjahren als Leiterin der Beratungsstelle in den wohlverdienten Ruhestand. Die Rolle der Leitung wurde Frau Dipl.-Psychologin Sabine Wolf übertragen. Für die frei gewordene Teilzeitstelle konnten wir mit Fr. Dipl.-Psychologin Annette Horn eine sehr erfahrene Kollegin gewinnen, sie übernahm gleichzeitig die stellvertretende Leitung.

Auch 2015 war unsere Arbeit nur möglich mit der Unterstützung vieler anderer.

Dies sind vor allem unser Träger, der Landkreis Erding mit Herrn Martin Bayerstorfer als Landrat und den Abteilungsleitern Hrn. Dr. Simon Hahn und Fr. Johanna Roschitz. Für die Art und Weise ihrer Leitung und Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken. Ebenso danken wir allen politischen Vertretern und allen Fachbereichen des Landratsamtes für die gute Zusammenarbeit.

Des Weiteren möchten wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die fortwährende Förderung unserer Einrichtung danken.

Unser Dank gilt auch den Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, den Schulen, Kindertagesstätten, den Jugendämtern, Heimen, Tagestätten und anderen Einrichtungen im Landkreis für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Klienten<sup>1</sup>.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen und Personen, die in unserem Landkreis mit Kindern, Jugendlichen und Eltern befasst sind.

Erding, im Februar 2016

Für das Team der Beratungsstelle



Sabine Wolf  
Dipl.-Psychologin  
Leiterin der Beratungsstelle

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die männliche Form entschieden, wobei damit immer beide Geschlechter gemeint sind.

## Servus, pfüat di und mach's guad



Elisabeth Diemer leitete seit 1997 als Psychologin die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding. Im Sommer 2015 schied sie aus dem Dienst aus und wurde Rentnerin. Eine kleine Enkeltochter darf sich nun auf die vermehrte Zeit mit ihr freuen.

Ihre menschliche Wärme und ihre moderate Art, ihre zurückhaltende Klugheit und ihre von Humanismus geprägte Fachlichkeit machten sie für die Erziehungsberatungsstelle zu einem Anker und Fixpunkt. Viele schwärmende Worte könnten für sie noch gefunden werden, doch wollen wir hier vor allem noch unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sie noch viele Jahre der Gesundheit und erfüllten Lebensfreude genießen darf.

Das Team der Erziehungsberatungsstelle

## Zusammenfassung

### Bevölkerung im Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 132.626 Einwohnern (Stand: 30.06.2015)

### Personalausstattung

2,6 Dipl.-Psych., 2,6 Dipl.-Soz. Päd., 0,8 Verwaltungskraft

### Fallzahlen

Erziehungsberatung	671
ISEF-Beratungen	10
<b>Gesamtzahl der Beratungsfälle</b>	<b>681</b>

### Beratungsgründe

Gefährdung des Kindeswohls	1,7 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	13,8 %
Belastung des jungen Menschen durch Problemlage der Eltern	5,8 %
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	32,1 %
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	9,4 %
Seelische Probleme des jungen Menschen	21,1 %
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	15,8 %

### Präventionsarbeit

Psychoedukative Elterngruppen für mehrfach-belastete Familien  
Schreibbabyambulanz  
Laienhilfeprojekt  
KIB-Kurse  
Familienpaten

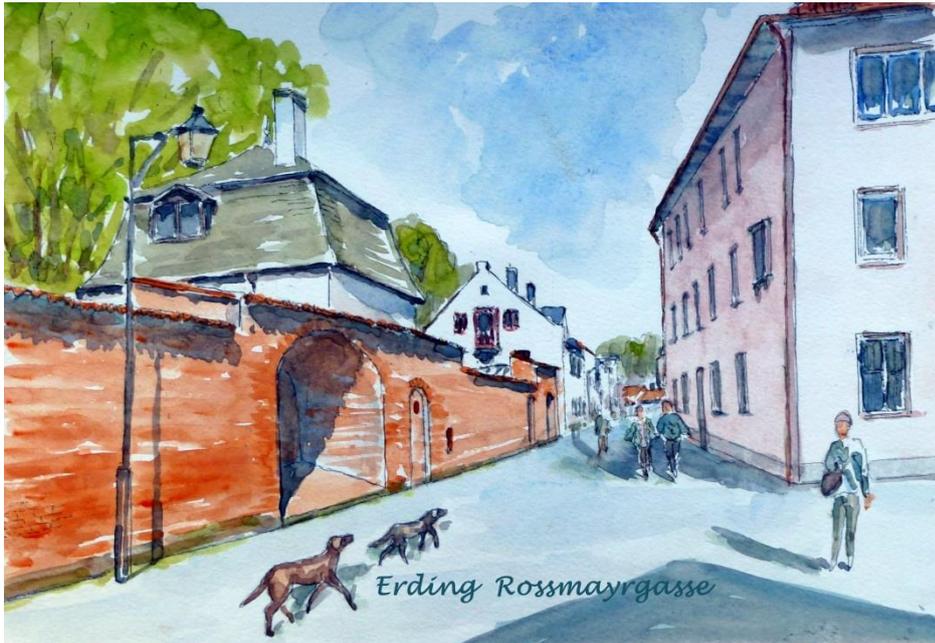
### Zusammenarbeit Kindertagesstätte / Schule

Fallbezogene Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen  
Beratungsgespräche und Verhaltensbeobachtungen in Kindertagesstätten  
ISEF-Beratungen

### Veränderungen zum Vorjahr

Seit August 2015 neue Stellenleitung Fr. Dipl.-Psychologin Sabine Wolf  
Stellvertretende Leitung Fr. Dipl.-Psychologin Annette Horn

## 1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle



gemalt von Hartmut Hattler

Roßmayrgasse 13 / 1.Stock, 85435 Erding  
Telefon 08122 / 8920530  
Telefax 08122 / 8920550  
E-mail: [erziehungsberatung@ira-ed.de](mailto:erziehungsberatung@ira-ed.de)  
Internet: [www.erziehungsberatung-erding.de](http://www.erziehungsberatung-erding.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag von 7:30 bis 12.30 Uhr  
Nach Vereinbarung finden Termine auch außerhalb dieser Zeiten statt.

### Außenstelle Dorfen

Erdinger Str. 17 (im Krankenhaus), 84405 Dorfen  
Telefon: 08081 / 3839

Anmeldung für die Beratung in Dorfen ist nur über das Sekretariat in Erding möglich.

### Trägerschaft

Landkreis Erding

### Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 132.626 Einwohnern (Stand: 30.06.2015)

## 2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

### Das Team der Beratungsstelle



Sabine Wolf	Leiterin der Beratungsstelle (seit 01.08.2015), Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Integrative Eltern/Säuglings/ Kleinkindberatung (35 Stunden/Woche)
Annette Horn	Stellvertr. Leitung, Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (nicht im Bild) (30 Stunden/Woche, seit 01.10.2015)
Bodo Kuhbandner	Dipl.-Psychologe, Verhaltenstherapeut, Gesprächstherapeut (36 Stunden/Woche)
Angelika Reichmann	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (21,5 Stunden/Woche)
Kerstin Teichert	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (Sonderprojekt „Familienpaten“), seit Okt. 2015 in Ausbildung zur Systemischen Paar- und Familienberaterin (19,5 Stunden/Woche)

Andrea Uscharewitz	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichen-therapeutin, Integrative Eltern-/Säuglings-/Kleinkindberatung (27 Stunden/Woche)
Jürgen Wagner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Systemischer Paar- und Familientherapeut (34 Stunden/Woche)
Irene Meyer	Verwaltungsangestellte (32 Stunden/Woche)

## Räumliche Ausstattung

### Hauptstelle Erding

- 5 Beratungszimmer von unterschiedlicher Größe im 1. und 2. Stock der Beratungsstelle
- 1 Gruppenraum
- 1 Beratungszimmer für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- 1 Wartezimmer
- 1 Sekretariat
- 3 Souterrainräume für Kindergruppen und Spieltherapie

### Außenstelle Dorfen

- 1 Beratungszimmer
- 1 Spielzimmer
- 1 Arbeitszimmer

### 3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Hauptaufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 28 „Erziehungsberatung“ beschrieben. Dazu kommen noch Fälle, in denen sich Überschneidungen der Aufgaben gemäß § 28 mit den Aufgaben nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und in Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung bei der Ausübung der Personensorge), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) ergeben. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben.

#### § 28 SGB VIII:

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

#### §16 SGB VIII:

Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

#### § 17 SGB VIII:

Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen.

#### § 18 SGB VIII:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie Anbahnung des Umgangs und der Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

#### §35 SGB VIII:

Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern/Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung.

#### § 41 SGB VIII:

Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Erziehungsberatungsstelle Erding folgende Leistungen vor:

#### Diagnostische Angebote

- Anamnese
- Exploration
- Verhaltensbeobachtung
- Psychologische Testdiagnostik
- Familiensystem- und Prozessdiagnostik
- Hausbesuche

### Angebote für Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligte Personen

- Informationen und pädagogische Hilfen
- Beratungs-/Therapiegespräche für Einzelpersonen, Elternpaare, Familien, Familienteile
- Themenbezogene Elterngruppen (SAFE- Kurse, KIB-Kurse)
- Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen (Schreibabyambulanz)
- Krisenintervention
- Telefonberatung
- Beratung von Fachkräften sozialer Einrichtungen im Landkreis im Rahmen des § 8b (Kindeswohlgefährdung)

### Angebote für Kinder und Jugendliche

- Einzelberatung / Therapeutische Interventionen
- Krisenintervention

Grundsätzlich sind alle Beratungsgespräche eine Mischung aus pädagogischen und unterschiedlichen therapeutischen Elementen.

### Kooperation mit anderen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit

- Mit dem Jugendamt (besonders zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung)
- Mit Familiengericht und Jugendamt im Bereich Trennung / Scheidung
- Einzelfallbezogene Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen
- Stellungnahmen für andere Einrichtungen
- Beteiligung an örtlichen Arbeitskreisen (PSAG, AK Missbrauch, AK Gewalt, AK Frühe Hilfen, Jugendhilfeausschuss)
- Informationsveranstaltungen, Pressearbeit nach Absprache mit dem Träger

## 4. Angaben zu den betreuten Familien

### Gesamtanzahl der Beratungsfälle:

Die Anzahl der Familien, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, gliedert sich in zwei Untergruppen. Die Aufteilung wurde notwendig, weil nur für die erste Gruppe, die für die weitere statistische Aufbereitung benötigten Daten vorliegen (4.4 – 4.10).

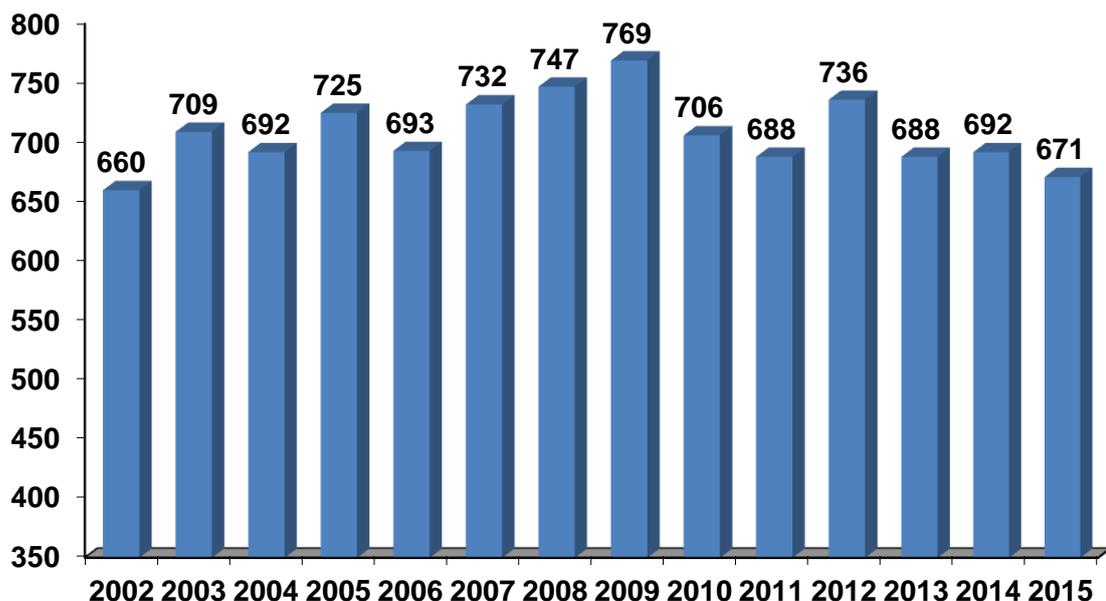
Erziehungsberatung	671
ISEF-Beratungen	10
<b>Gesamtzahl der Beratungsfälle</b>	<b>681</b>

### 4.1 Erziehungsberatung

	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtzahl der Familien</b>	<b>671</b>
Davon aus dem Vorjahr übernommen	246
Davon Neu- und Wiederanmeldungen	425
Davon abgeschlossene Fälle	390

In dieser Statistik nicht enthalten sind wie jedes Jahr die Familien, die sich bei uns melden, mit denen wir auch einen Termin vereinbart und vorgehalten haben, die zu diesem Termin aber nicht erschienen sind (ca. 25 Familien).

### Fallentwicklung der Erziehungsberatungsstelle von 2002 - 2015



## 4.2 Familienpaten

### Zertifizierte Paten

Zertifizierte Paten	Anzahl
Paten gesamt	17
weiblich	14
männlich	3
berufstätig	9
berentet	4

Altersgruppen	Anzahl
Unter 40 Jahre	2
40 – 50 Jahre	4
50 – 60 Jahre	6
60 – 70 Jahre	4
Über 70 Jahre	1

Sieben Paten führen weitere Ehrenämter aus, z.B. bei der Nachbarschaftshilfe, dem Weißen Ring, dem Hospizverein, als Demenzbegleitung, Schulbusaufsicht, Familienbegleiterin oder Asylhelfer.

Derzeit sind neun Paten aktiv, ein Pate ist bereits ausgeschieden und sieben Paten sind auf eigenen Wunsch momentan nicht im Einsatz.

Im Jahre 2015 wurden 8 Patenschaften erfolgreich abgeschlossen. Drei Patenschaften wurden von den jeweiligen Familien abgebrochen.

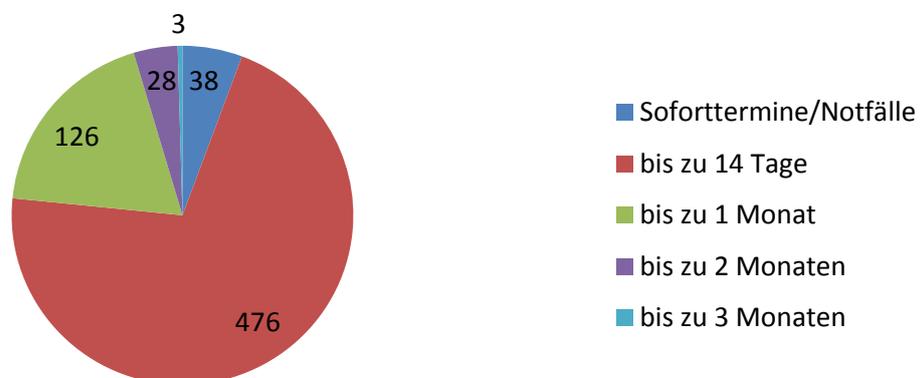
Näheres zum Projekt auch unter 8.1

## 4.3 ISEF-Fälle

Wir hatten im Jahr 2015 **10 Fälle**, in denen wir als sogenannte „Insofern erfahrene Fachkräfte“ tätig waren: Näheres dazu unter 8.7.

## 4.4 Wartezeiten

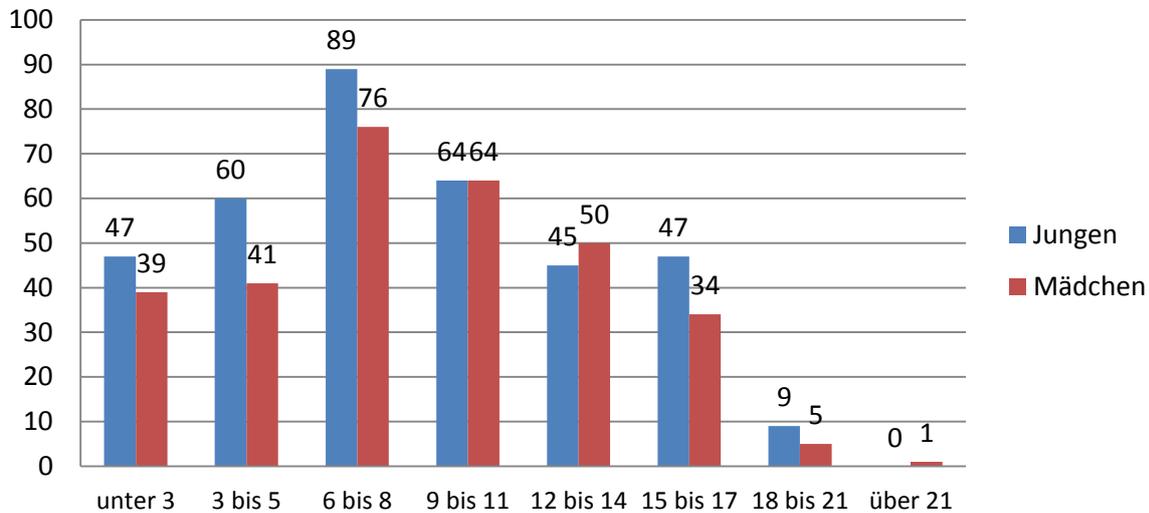
### Wartezeit



31 Familien nahmen eine Wartezeit von mehr als 4 Wochen in Kauf, um zu einer bestimmten Zeit und / oder bei einem bestimmten Berater einen Termin zu bekommen oder sie warteten auf ein entsprechendes Kursangebot.

## 4.5 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien

### Altersverteilung nach Geschlecht



#### Nationalität der Klienten:

74 Familien (11,0 %) sprachen zuhause eine andere Sprache als Deutsch. Bei 158 von 671 Familien (23,6 %) hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Die Zahlen zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund das Angebot der Erziehungsberatung gut annehmen.

#### Transferleistungen

124 Familien (18,5 %) bekamen Transferleistungen vom Staat (Hartz IV, Arbeitslosengeld, etc.).

#### Schulform bzw. Kindertagesstätte

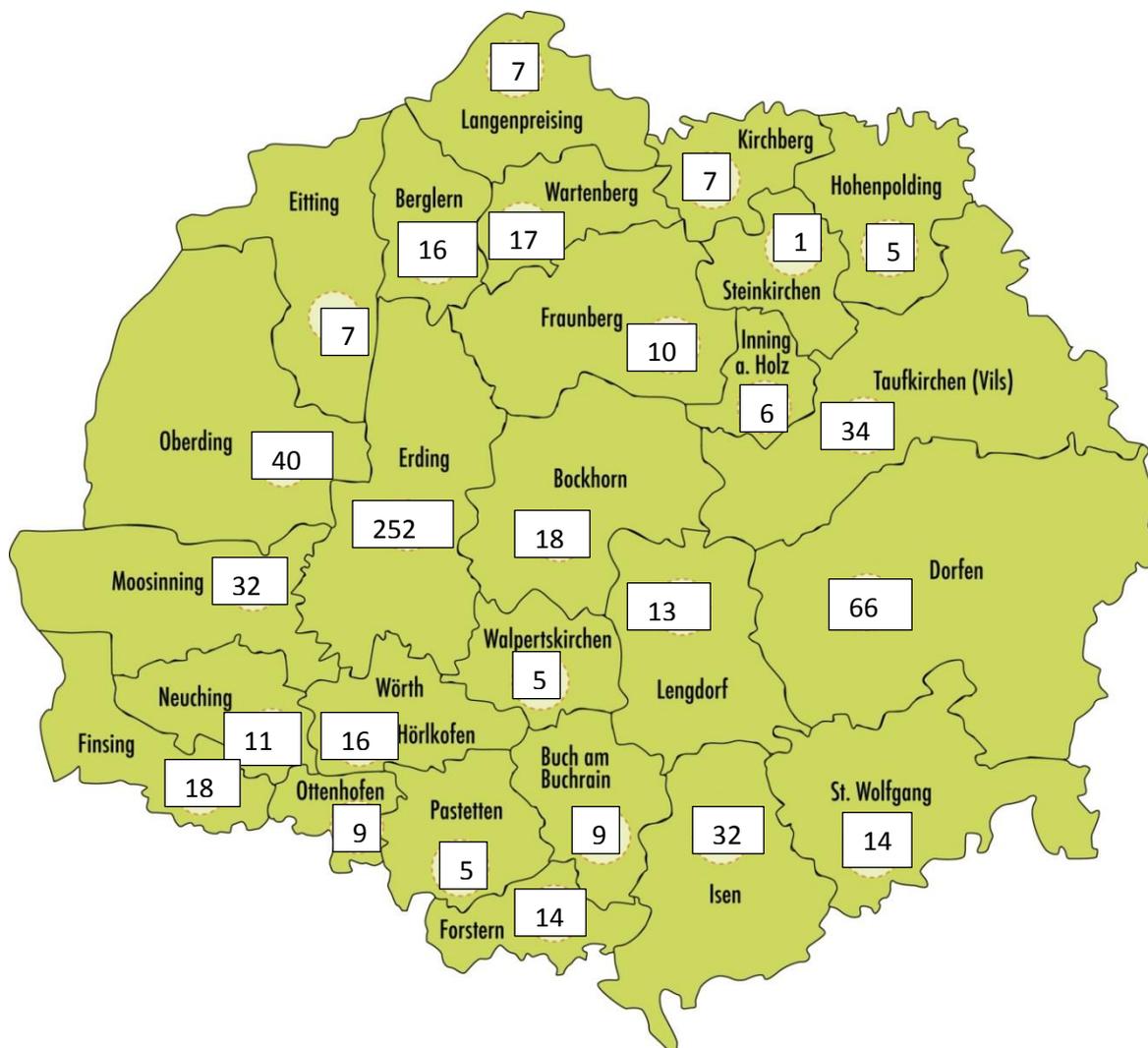
Einrichtung	Anzahl	%
keine Einrichtung	62	9,2
Kindertagesstätte	134	20,0
Sonderschule	16	2,4
Grundschule	193	28,8
Mittelschule	85	12,7
Realschule	78	11,6
Gymnasium	63	9,4
andere Schulform	11	1,6
Ausbildung	16	2,4
Sonstiges	13	1,9

## Familiensituation

Kind lebt	Anzahl	%
bei leiblichen Eltern	335	49,9
bei alleinerziehender/m Mutter oder Vater	243	36,2
bei Elternteil mit neuem/er Partner/in	80	11,9
Eltern oder Elternteil verstorben	13	1,9

In ca. 50% der Fälle lebte/n das Kind/die Kinder nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen.

## Wohnorte der betreuten Familien



595 Familien (88,67 %) nahmen die Beratung in der Hauptstelle in Erding wahr, 76 Familien (11,33 %) in der Außenstelle Dorfen.

## 5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### 5.1 Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung durch		%
Eltern / Personenberechtigte	186	27,72
Jugendamt FGH	52	7,75
Schule / Kindertagesstätte / Hort	93	13,86
Ehemalige Klienten / Bekannte	73	10,88
Zeitung / Internet / Flyer	70	10,43
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	38	5,66
Andere soziale Institutionen	38	5,66
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	21	3,13
Jugendamt Sonstige	39	5,81
Junger Mensch selbst	2	0,30
Sonstiges	59	8,79

### 5.2 Initiative zur Anmeldung:

Initiative zur Anmeldung durch		%
Mutter	505	75,26
Vater	111	16,54
Andere Erziehungsberechtigte	13	1,94
Andere soziale Dienste	16	2,38
Klient selbst	6	0,89
Eltern gemeinsam	12	1,79
FreundIn / PartnerIn	7	1,04
Adoptiveltern	1	0,15

### 5.3 Anmeldegründe:

Die Gründe, die eine Familie veranlassen, Hilfe in der Beratungsstelle zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Wir nennen hier die bei der telefonischen Anmeldung besonders häufig genannten Problemgruppen:

- Aktuelle Krisen und besondere Belastungen (z. B. Suiziddrohung, sexueller Missbrauch, Gewalt, Tod eines Elternteils)
- Probleme und Konflikte zwischen Eltern und Kindern
- Konflikte in den sonstigen Beziehungen eines Kindes (Schulklasse, Kindertagesstätte, Freunde)
- Elternkonflikte, Trennung, Scheidung, Umgangsstreitigkeiten
- Psychosomatische Beschwerden oder vermutete psychische Erkrankung eines Kindes (z. B. Essstörungen, Zwangshandlungen, Depressionen, Ängste, Einnässen etc.)

- Entwicklungsauffälligkeiten (unstillbares Schreien, Schlafprobleme, Fütterprobleme, Trotzanfälle, Trennungsängste/Klammern)
- Lern- und Leistungsprobleme, Schulverweigerung, Mobbing, etc.
- Allgemeine Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme

#### 5.4 Fachliche Gründe für die Beratung

Zu Beginn der Beratung wird erfasst, welche Gründe aus Sicht der Beratungsfachkraft für die Erbringung der Leistung Erziehungsberatung vorliegen. Dabei können für jede Beratung zwei Gründe vorliegen.

Fachliche Gründe für die Beratung	Anzahl	%
Unzureichende Förderung des jungen Menschen	3	0,30
Gefährdung des Kindeswohls	17	1,72
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	137	13,82
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	57	5,75
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	318	32,09
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	93	9,38
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	209	21,09
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	157	15,84

In der Summe der genannten Gründe wurden bei jedem dritten Kind / Jugendlichen Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte benannt. Dazu zählen z.B. Partnerkonflikte der Eltern, (Stief-)Eltern-Kind-Konflikte, schwierige Familienkonstellationen (Patchwork, etc.), Beratung aufgrund eines Gerichtsurteils, Umgangs- oder Sorgerechtsstreit sowie allgemein die Trennung/Scheidung der Eltern. 30% der vorgestellten Kinder zeigten seelische Probleme, Entwicklungsprobleme oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Diese Kinder litten z. B. unter Ängsten, Selbstwertproblemen, depressiven Verstimmungen, selbstverletzendem Verhalten, Kontaktproblemen oder zeigten aggressives Verhalten.

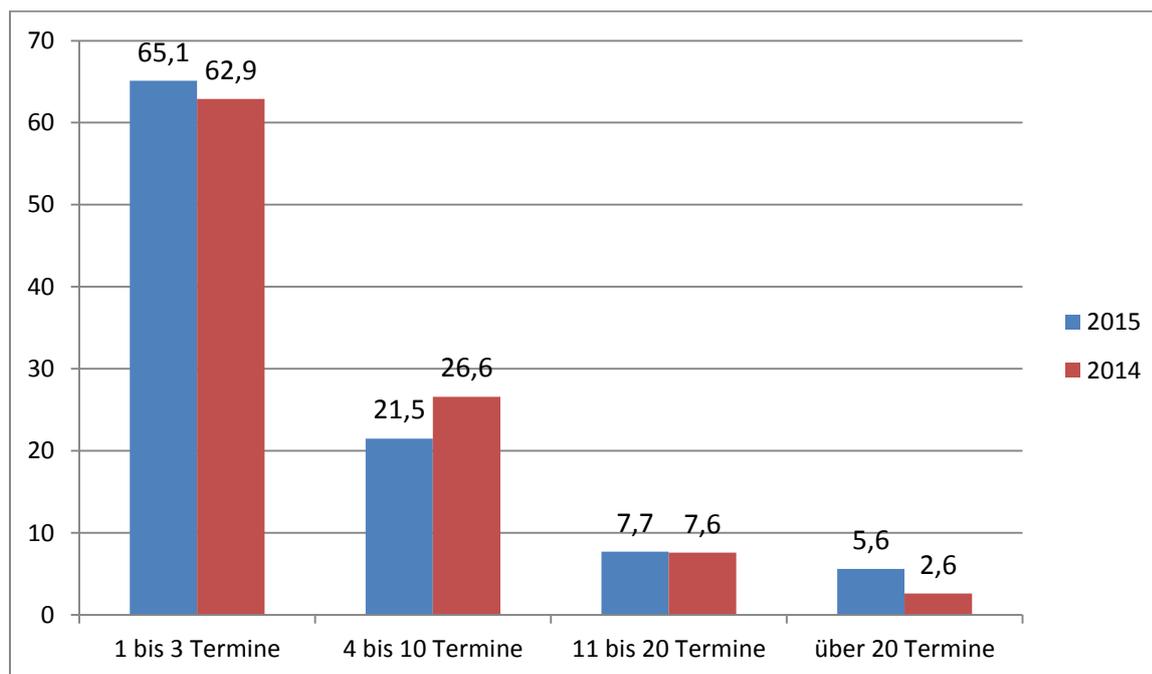
#### 5.5 Trennung und Scheidung

335 der Familien (50,0 %) waren aktuell oder früher von Trennung und Scheidung betroffen. Während die meisten Familien unsere Beratungsstelle aus eigenem Antrieb aufsuchten, wurden im vergangenen Jahr **19 hochstrittige Elternpaare vom Familiengericht** mit einer gerichtlichen Auflage zu einer Beratung verpflichtet (§34 FamFG).

Die Eltern sollen durch eine Beratung zu einer außergerichtlichen Einigung im Sinne des Kindeswohls kommen. Beratung kann hierbei helfen, die elterliche Kommunikation zu verbessern, um einvernehmliche Absprachen in Bezug auf ihre Kinder zu treffen und angemessene Lösungen für die Umgangskontakte zu finden.

## 6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

### 6.1 Anzahl der Gesprächskontakte



Anzahl der Gesprächskontakte in Prozent bezogen auf die abgeschlossenen Fälle (390) von insg. 671.

Auch 2015 konnten zwei Drittel der Fälle nach ein bis drei Beratungsterminen abgeschlossen werden. Die sogenannten Langzeit- bzw. Intensivberatungsfälle (Beratungen mit über 20 Terminen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

### 6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte

Für unsere Leistungen in direktem Kontakt mit den Klienten ergab sich folgende Verteilung:

Kontakt mit	%
Familie komplett	11,02
Eltern bzw. Elternteil	55,09
Fallkooperation mit Laienhelferinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.	18,77
Kind / Jugendlichen	7,23
Gruppe / Eltern in Gruppensituation (SAFE-Kurs, KIB-Kurs)	7,90

<b>Formen der Beratung</b>	<b>%</b>
Beratungen (Einzel und Gruppen)	69,50
Therapie	0,33
Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung	0,28
Hausbesuche und Hospitationen	3,45
Telefonische Beratungen (mind. 30 min.)	10,92
Kooperation mit anderen Einrichtungen	15,51

<b>Fallzuordnung nach dem SGB VIII</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
§ 28 (Erziehungsberatung)	443	66,0
§ 28 in Verbindung mit § 17 (Beratung bei Partnerkonflikten, Trennung und Scheidung)	177	26,4
§ 28 in Verbindung mit § 18 (Umgangs- und Besuchsrecht)	39	5,8
§ 16 (Familienpaten)	12	1,8

Genauere Angaben über die Aufgaben der Erziehungsberatung, die im Sozialgesetzbuch (SGB)VIII festgelegt sind, finden Sie auf Seite 10 (Kapitel 3).

## **7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung**

### **7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen**

- Wissenschaftliche Jahrestagung des Milton-Erickson-Instituts „Trancephänomene in Beratung, Therapie und Gesellschaft“ in Bad Kissingen vom 19.03. bis 22.03.2015
- Fachtagung „Häusliche Gewalt“ in Landshut am 26.03.2015
- Teile Therapie Tagung (Milton Erickson Institut Rottweil) in Heidelberg vom 04. bis 08.11.2015
- Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG Bayern am 24.11.2015
- Weiterbildung in Systemischer Beratung am Münchner Institut für Systemische Weiterbildung (MISW) vom 29. – 31.10. und 03. bis 05.12.2015

### **7.2 Fallreflexion / Supervision**

- Kollegiale Fallreflexion bei Bedarf
- Verpflichtende Fallreflexion bei Langzeitfällen (über 10 Termine)
- Externe Team-Supervision (5 x 2 Std. im Jahr)
- Externe Supervision für ein Teil-Team im Bereich Frühe Hilfen (4x im Jahr)
- Fachliches Austauschtreffen der Familienpatenkoordinatoren von verschiedenen Standorten

## **8. Projektarbeit / Prävention**

### **8.1 Familienpaten**

*Kerstin Teichert, Dipl. Sozialpädagogin*

#### **Netzwerk Familienpatenschaften**

Das Netzwerk Familienpaten wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert und wurde ursprünglich vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband in Bayern e.V., dem Bayerischen Landesverband des Katholischen Dt. Frauenbundes e.V. und dem Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. ins Leben gerufen.

Diese Verbände organisieren für die einzelnen Standorte in Bayern regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerktreffen, Fachtage und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Familienpaten werden in einer sechstägigen Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit hinweg durch die Koordinatorin Frau Teichert begleitet. Es finden ungefähr alle zwei Monate Treffen zum Erfahrungsaustausch oder Fortbildungen statt. Auch die Familien werden regelmäßig von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft.

Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situationen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Begleitung steht.

#### **Ziel des Projektes**

Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien, um diese bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu unterstützen und einzelne Familienmitglieder zu entlasten oder zeitweise zu begleiten.

Häufig geraten Familien durch die vielfältigen tagtäglichen Herausforderungen in Bedrängnis und fühlen sich überfordert. Manche Familien wünschen sich hier einen verständnisvollen Menschen, der zu ihnen kommt und sie unterstützt. Die Paten und Patinnen können helfen, die Familien zu entlasten und präventiv Krisen vorzubeugen. Eine rechtzeitig eingesetzte Familienpatenschaft kann helfen eine kostenintensive Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden.

Aufgabenfelder für die Ehrenamtlichen können beispielsweise sein: Zuhören und da sein, mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, helfen den Tag zu strukturieren, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Beratungsstellen anbahnen oder bei Behördenangelegenheiten unterstützen. Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

## **Jahresverlauf**

Zu Beginn des Jahres wurde das Augenmerk auf die Gewinnung neuer Paten gelegt. Frau Teichert fuhr in einzelne Gemeinden, um das Familienpatenprojekt vorzustellen bzw. wieder ins Gedächtnis zu rufen. Die Flyer „Information für Paten & Familien“ waren bereits in jeder Gemeinde vorhanden und das Projekt war den Kollegen nicht unbekannt. Auch wurden Pfarrverbände und Seniorenbeauftragte besucht und angesprochen.

Leider konnten auf diesem Wege keine Ehrenamtlichen akquiriert werden.

Es fanden sechs Patentreffen über das Jahr hinweg kontinuierlich statt und es wurden u.a. Themen, wie Organisationsstrukturen und vorhandene Hilfsangebote im Landkreis Erding und ein Vortrag über Trauerarbeit durch Frau Rott vom Christophorus Hospizverein Erding angeboten.

Durch Aufrufe in der Tagespresse meldeten sich Interessierte, die sich als Familienpatinnen schulen lassen wollten. Somit konnte im Mai 2015 eine Patenschulung mit fünf Teilnehmerinnen erfolgreich durchgeführt werden.

In der zweiten Jahreshälfte standen die Vermittlung von Paten und Familien im Vordergrund. Hierfür war es wichtig einen festen Bestand an Familienpaten und Familienpatinnen zu erhalten. Die zunehmende Asylproblematik hatte auch Konsequenzen für das Patenprojekt, indem sich der Interessensschwerpunkt der Ehrenamtlichen verlagerte und keine weiteren Freiwilligen für das Netzwerk Familienpaten akquiriert werden konnten.

Viele Familienpaten nutzten im vergangenen Jahr die Gelegenheit an einer Schulung „Erste Hilfe am Kind“ durch das Rote Kreuz teilzunehmen. Die Kosten wurden vom Projekt übernommen.

Im Herbst folgten zwei Patinnen, ein Pate und Frau Teichert der Einladung der Caritas Freising. Diese lud am 27.10.15 zu einem Fachvortrag über das Thema „Kinder und ihre Familien heute“ ein. Der informative Abend im Nachbarstandort, bescherte den Helfern viele neue Blickwinkel und Betrachtungsweisen im Umgang mit den Familien.

Mit dem aktuell bestehenden Stamm an zehn Familienpatinnen und drei Familienpaten fand in der Adventszeit eine gemütliche Weihnachtsfeier statt. Anlässlich der Jahrespressekonferenz des Landratsamtes erschien ein Artikel über das Patenprojekt in der Tagespresse.

## **Ausblick**

Auch im Jahr 2016 wird uns die Akquise ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen beschäftigen und es werden Aufrufe über die Tagespresse erfolgen.

Es ist eine Patenschulung geplant, möglicherweise gemeinsam mit anderen Standorten, um die gewünschte Mindestteilnehmeranzahl zu erreichen. Die bestehende Anzahl Ehrenamtlicher soll bewahrt und das vorhandene Fachwissen erweitert und zielgerichtet eingesetzt werden. Hierfür sind weiterhin Fortbildungen und Fachvorträge geplant.

## 8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“

„Kinder im Blick“ ist ein wissenschaftlich fundiertes Kursangebot für Trennungsfamilien. Es hat seine Grundlagen in der Stress- und Scheidungsforschung. Bei der Entwicklung des Kurses waren u. a. die Ludwig-Maximilians-Universität München und der Familiennotruf beteiligt. Das Sozialministerium förderte die Errichtung der Kurse in den Beratungsstellen durch entsprechende kostenlose Ausbildung der Berater.

Ziel des Kurses:

Erfahrungsgemäß belastet eine Trennung die Eltern in hohem Maße auf verschiedenen Ebenen (Paarkonflikte, Streit um Finanzen, Streit um die Kinder, Umzug, Stress der Neuorientierung etc.). Und so sind die Eltern gerade in einer Zeit, in der die Kinder die Zuwendung und Unterstützung durch ihren Vater und ihre Mutter besonders brauchen würden, überfordert und nicht in der Lage, den Kindern die nötige Aufmerksamkeit zu geben. Der Kurs soll die Eltern unterstützen, die anstehenden Probleme zu meistern und trotz Stress die „Kinder im Blick“ zu behalten. Wenn das gelingt, können Eltern ihre Kinder besser davor schützen, durch die Trennung starke und dauerhafte Schädigungen davonzutragen.

Aufbau des Kurses:

Jeder Kurs umfasst sechs wöchentliche Sitzungen von je drei Stunden Dauer. Der Kurs vermittelt den Eltern Wissen und Fertigkeiten z.B. aus der Stress- und Scheidungsforschung. Nach einem fachlichen Input durch die Kursleiter schließt sich eine Übungseinheit an, in der die Teilnehmer das eben theoretisch Gelernte im Rollenspiel miteinander praktisch üben.

Im ersten Teil des Kurses geht es darum, wie ein Vater oder eine Mutter in belastenden Situationen besser für sich sorgen und Stress reduzieren kann. Denn nur, wenn Eltern gut für sich selbst sorgen, können sie ihrem Kind genügend Sicherheit und Zuwendung geben.

Das Kind selbst stellt den zweiten Schwerpunkt des Kurses dar. Den Eltern wird vermittelt, was das Kind nach der Trennung besonders braucht, was es stärkt, und auch, wie man ihm hilft, mit Belastungen besser umzugehen.

Der dritte Schwerpunkt ist die Kommunikation zwischen den Eltern. Dabei können Eltern lernen, was sie selber dazu tun können, die Konflikte mit dem Expartner zu entschärfen. Sie üben dann in der Gruppe, wie man am besten strittige Themen bespricht.

Ergebnis des Kurses:

In einem Nachtreffen, ein halbes Jahr später, berichteten die Eltern, dass sie die Kursinhalte als durchweg hilfreich und konstruktiv empfanden. Der Kurs habe ihnen geholfen, ihre Trennungssituation sicherer und stressfreier zu gestalten. Den größten Effekt aus dem Gelernten erlebten sie im Umgang mit ihren Kindern. Weniger Effekt ergab sich im Umgang mit dem anderen Elternteil. Positiv vermerkt wurde auch, dass die Atmosphäre in der Gruppe angenehm und unterstützend war.

Insgesamt nahmen **7 Eltern** an dem Kurs teil.

### 8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ *Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung*

*Andrea Uscharewitz, Dipl. Sozialpädagogin und Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin*

Die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern wird in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit genommen und als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Deshalb gibt es seit 2009 in Erding eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung.



Die „Erdinger Sprechstunde für Schreibabys“ richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) mit frühkindlichem Schreien, Ein- und Durchschlafproblemen, Fütter- und Essproblemen und allen in dieser Altersgruppe einschlägigen Erziehungs- und Entwicklungsproblemen (wie z. B. übermäßige Wut- und Trotzanfälle, chronische Unruhe und Spielunlust, Trennungsängste und Klammern).

Gerade bei den sog. „Schreibabys“ ist die Unterstützung der Eltern wichtig, um der Eltern-Kind-Beziehung zu einem gelungenen Start zu verhelfen und den Eltern das Selbstvertrauen zu geben, auch künftige Krisen bewältigen zu können. Ein wesentliches Beratungsziel besteht darin, den Eltern bei der Bewältigung ihrer Hilflosigkeit und Überforderung und den daraus eventuell entstehenden aggressiven Impulsen zu helfen, um im schlimmsten Fall eine drohende Misshandlungsgefahr abzuwenden. So kommen Eltern bei exzessivem Schreien des Kindes und bei den nächtlichen Schlafstörungen durch eigenen Schlafentzug und Erschöpfung, aber auch durch Hilflosigkeit und Verzweiflung an ihre Belastungsgrenzen und erleben nicht selten Zustände der Aggression oder auch der Depression. Das Risiko einer Gefährdung zu minimieren, ist die wesentliche Aufgabe der Beratung. Damit leistet diese frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung einen wichtigen Beitrag zu den „Frühe Hilfen“ für die Eltern in unserem Landkreis.

Im Jahr 2015 nahmen **20 Familien** dieses Angebot wahr. Der zeitliche Rahmen dabei war bedarfsorientiert und hatte einen Umfang von einem Termin bis zu acht Terminen.

## 8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien

*Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin und Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin*

Seit 2008 gibt es psychoedukative Elterngruppen für mehrfach belastete junge Familien an unserer Stelle. Dies ist ein offenes, fortlaufendes Gruppenangebot. Zugangswege zur Teilnahme an diesen Gruppen sind das Jugendamt, Selbstvorstellung und Klienten aus der Sprechstunde für Schreibabys.



In diesen Gruppen liegt ein besonderes Gewicht darauf, dass sich auch unter belasteten Umständen eine stabile und gesunde Eltern-Kind-Beziehung entwickeln kann. Viele der teilnehmenden Eltern können nicht oder nur wenig auf eigene, positive Beziehungserfahrungen zurückgreifen. Deshalb ist ein wichtiger Baustein in der Gruppe die Förderung von Einfühlungsvermögen der Eltern dem Baby/Kleinkind gegenüber. So wird es den Eltern möglich, auf die kindlichen Signale angemessen, prompt und zuverlässig zu reagieren. Dies ist die Voraussetzung für tragfähige und gesunde Bindungen zwischen den Kindern und ihren Eltern und bietet Schutz gegen die Entwicklung von Bindungsstörungen. Dabei dient die angeleitete Gruppe als Modell einer guten Beziehungserfahrung.

2015 gab es **zwei parallel laufende Gruppen**, die im **dreiwöchigen Rhythmus** stattfanden. Zusätzlich wurde eine intensive Einzelberatung durchgeführt, die neben Beratungsgesprächen auch Kriseninterventionen und Hilfeplangespräche beinhaltete. Auch das Video-Interaktionstraining (sog. „Feinfühligkeitstraining“) wurde den Eltern dieser Gruppen einzeln angeboten.

Diese offenen Gruppen-Angebote nahmen im Berichtsjahr insgesamt **13 Familien** wahr.

## 8.5 Laienhilfeprojekt

*Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge*



Das Laienhilfeprojekt ist eine seit vielen Jahren vom Landratsamt Erding und seiner Erziehungsberatungsstelle angebotene Hilfe für Schüler. Es ist in erster Linie eine Hausaufgabenhilfe im Unterschied zu einer fachbezogenen Nachhilfe. Die Schüler gehen mehrmals die Woche zu einer Helferin, um dort Unterstützung bei den Hausaufgaben und bei der Vorbereitung für die Schule zu bekommen.

Die Helferinnen sind aber auch eine Anlaufstelle für die Nöte und Sorgen der Kinder, die zumeist aus Familien stammen, die nicht in der Lage sind, die Kinder ausreichend zu fördern (überwiegend Familien mit Migrationshintergrund).

Die Helferinnen sind oft Vertrauenspersonen, es wird auch mal ein Spiel gespielt oder eine Limonade getrunken. So stellen die Helferinnen für den angedachten Zeitraum von 2 Jahren eine Art sicheren Hafen für die Kinder dar. Dies bedeutet dass es zwar eine auf die Schule bezogene Hilfe darstellt, doch häufig mit erwünschten Nebenwirkungen, wie z.B. einen Selbstwertzuwachs bei den Kindern.

Die Helferinnen werden von Hrn. Wagner von der Erziehungsberatungsstelle unterstützt und beraten, oftmals auch mit Hausbesuchen.

Da es sich bei den Helferinnen i.d.R. nicht um Lehrerinnen oder pädagogisches Fachpersonal handelt, ist das Projekt nicht geeignet Kindern zu helfen, die gar kein Deutsch können. Mit Helferinnen, die es sich zutrauen, probieren wir es allerdings bisweilen.

2015 wurden 50 Kinder im Rahmen des Projektes von jeweils einer Helferin unterstützt.

## 8.6 Vorträge und Elternabende

### Elternabend

- „Wenn Eltern sich durchsetzen müssen“ Ein Elternabend zum Mut machen, 10 Teilnehmer (S. Wolf und A. Uscharewitz)

### Vorträge

- „Die Arbeit und der Auftrag einer Erziehungsberatungsstelle – Vorstellung unserer Einrichtung“
  - Anne-Frank-Gymnasium, Erding ca. 80 Schüler der 11. Jahrgangsstufe (S. Wolf)
  - Beratungslehrer des Landkreises Erding in der staatl. Berufsschule Erding, ca. 45 Teilnehmer (S. Wolf)
- „Ritzen und Borderline-Störung: Sich selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen“, ca 120 Mädchen aus fünf 8. Klassen der Mädchenrealschule Hl. Blut in Erding (S. Wolf und K. Teichert)

## 8.7 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF)

Seit 2013 bietet die Beratungsstelle gemeinsam mit dem Jugendamt, allen sozialen Institutionen im Landkreis, die nicht selbst eine entsprechende Fachkraft stellen können, diese Unterstützung. Es handelt sich dabei um ein jetzt gesetzlich vorgeschriebenes Vorgehen (§ 8a/b SGB VIII) zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.

Alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können uns in Anspruch nehmen, sobald sie Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sehen. Wir bieten ihnen fachliche Beratung und Begleitung bei der Gefährdungseinschätzung und unterstützen sie bei der Erarbeitung eines Schutzplanes und bei der Reflexion der eigenen fachlichen Rolle.

Im letzten Jahr waren wir in **10 Fällen** beratend tätig.

## 9. Kooperation / Multiplikatorenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

### Angebot für alle Institutionen im Landkreis

- Beratung als „Insofern erfahrene Fachkraft „ nach §8a/b SGB VIII (ISEF) in Fällen der Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit dem Jugendamt

### Einzelfallbezogene Kooperation

- Mit unterschiedlichen Einrichtungen je nach Fallkonstellation
- Schul- Eintritts- Screening in Kooperation mit einer Erdinger Schule

### Kooperationstreffen / Arbeitskreise / Gremien

- EB und Erziehungshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Familiengerichtshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Beratungsstelle für psychische Gesundheit
- EB und Eheberatungsstelle
- AK Kinder- und Jugendpsychiatrie / PSAG
- AK Häusliche Gewalt
- AK Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- AK Frühe Hilfen
- Psychotherapeutentreffen
- Dorfer Sozialtreffen
- EB- Leiter-Treffen
- LAG- Bezirksdelegiertentagung
- Jugendhilfeausschuss
- Netzwerktreffen Familienpaten
- Kooperationstreffen mit KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)

### Öffentlichkeitsarbeit

#### **Jahrespressekonferenz 2015 - Familienpaten gesucht**

**Besonders junge Familien mit kleinen Kindern fühlen sich in manchen Situationen überfordert. Sie könnten helfende Hände, sogenannte Familienpaten brauchen, die Ihnen unter die Arme greifen. Wir suchen ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für diese Aufgabe.**

Oft geraten Mütter oder Väter an persönliche Grenzen, wenn es um die Alltagsbewältigung und die Belange ihrer Jüngsten geht. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen: z.B. weil sie selbst noch sehr jung sind und teils wenig Erfahrung haben, alleinerziehend sind, der Spagat zwischen Familie und Beruf sie zerreit oder aufgrund existenzieller Sorgen. Die Familien

kommen aus allen Einkommens- und Bildungsschichten und haben alle eines gemeinsam: Sie fühlen sich überfordert und mit ihren Sorgen allein gelassen. Meist fehlen unterstützende Netzwerke, der Arbeitsweg ist lang, die Herkunftsfamilie weit weg oder die Großeltern sind selbst noch berufstätig. Die Familien haben wenig hilfreiche Kontakte, die sie bei der Alltagsbewältigung um Rat fragen oder um Hilfe zur Entlastung bitten können.

Mit einem Paten/einer Patin soll Familien mit Kindern zeitlich befristet geholfen werden. Die ehrenamtlichen HelferInnen erhalten eine kostenfreie Schulung und müssen sich nicht alleine auf ihre Erfahrung und Intuition verlassen. Der Inhalt der Schulung umfasst die Rahmenbedingungen und Phasen der Patenschaften, das Ehrenamt allgemein und die Selbsteinschätzung bzw. Reflektion der eigenen Person (welche Stärken und Schwächen habe ich als Helfer/Helferin, welche eigenen Erfahrungen bringe ich mit). Auch der Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz und den verschiedenen Formen des Zusammenlebens von Familien werden inhaltlich erläutert. Die potentiellen Familienpaten lernen Formen der Kommunikation kennen, hierzu gehören Fragetechniken und Feedbackgespräche.

Ein weiterer wichtiger Teil der Schulung ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Heimat und Identität“, was besonders für Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf unterschiedliche Wertvorstellungen und das Gefühl des Fremdseins wichtig ist. Der Umgang mit schwierigen Situationen, wie etwa Kindeswohlgefährdung oder Trennung und Scheidung wird mit Hilfe von Rollenspielen geübt und das Erkennen familiärer Ressourcen anhand von Fallbeispielen verdeutlicht.

Am Ende der Einführung erhalten die Ehrenamtlichen ein Zertifikat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen, welches das Projekt „Netzwerk Familienpaten Bayern“ fördert. Bereits zertifizierte Paten und Patinnen haben die Schulung als persönliche Bereicherung für sich selbst erlebt und sehen diese als Chance sich mit bedeutsamen Lebensthemen auseinanderzusetzen und eigene Haltungen zu überdenken. Während der Patenschaft werden sowohl die betroffenen Familien als auch die Paten und Patinnen durch die Diplom-Sozialpädagogin Frau Teichert begleitet.

Interessierte für das Ehrenamt als Familienpate/Familienpatin können sich bei Frau Obermaier, Ehrenamt Aktiv unter Tel. 08122/58-1047 melden. Familien, die sich einen Familienpaten/Familienpatin wünschen, wenden sich an Frau Teichert, Erziehungs- und Familienberatungsstelle unter Tel. 08122/89205-33.

Weitere Infos erhalten Sie unter: **[www.familienpaten-bayern.de](http://www.familienpaten-bayern.de)**